

sakrament des Menschen. Die entscheidende Tat Gottes, deren Vermittlerin die Kirche als Instrument des Reiches in der Welt ist, durchkreuzt in flagranter «Übertretung» den Lauf dieser Welt und deren Ver-

harren in Unterdrückung, Trennung und Tod, um den Strom der Vereinigung der Menschen mit Gott und miteinander entstehen zu lassen.

JOSEP M. ROVIRA BELLOSO

1926 in Barcelona geboren. Lizentiat in Jura (1948), Doktorat in Theologie an der Pontificia Universit  Gregoriana (1956) mit der bei Juan B. Alfaro angefertigten Dissertation *La visi n de Dios seg n Enrique de Gante*. Gegenw rtig ist er Professor f r Systematische Theologie an der Theologischen Fakult t Barcelona (Abteilung San Paciano). Ver ffentlichungen: *Estudis per a un tractat de D u* (1970); *Fe i llibertat creadora* (1971); *L'Univers de la Fe* (1975); Trento. *Una interpretaci n teol gica* (1979). St ndiger Mitarbeiter von Zeitschriften wie *Revista Catalana de teologia*, *Q estions de Vida cristiana*, *Iglesia Viva* und *Pastoral misionera*. Eine pastorale T tigkeit nimmt er innerhalb der f r die Pfarrei Santa Maria de Gornal, Hospitalet (Barcelona) verantwortlichen Gruppe wahr. Anschrift: Bruch, 136, 3^o, 1^a, Barcelona 37, Spanien.

¹ Siehe *Correspond ncia de Di leg Eclesial* 176 (Febr. 1979) 4.
² Mit diesem Ausdruck, der von Leonardo Boff stammt und den auch der katalanische Romancier Manuel de Pedrolo verwandt hat, m chte ich bezeichnen, was Robert Musil den «Mann ohne Eigenschaften» nennt.
³ T. W. Adorno, *Mahler* (Paris 1976) 244.
⁴ In meinem Artikel *Jesucristo  nico y universal* (ver ffentlicht in: *Jesucristo en la Historia y en la fe* (Madrid 1977) 303–315) meinte ich, da  es zwei sehr bezeichnende Weisen gibt, von Jesus zu sprechen: als dem Wort Gottes und als «dem Letzten».
⁵ Ch. Duquoc hat dies Element der «befreienden  bertretung» untersucht in: *Dieu diff rent* (Paris 1977) 43–60 und in: *El Dios de Jes s y la crisis de Dios en nuestro tiempo: Jesucristo en la Historia y en la fe* (Madrid 1977) 39–50.
⁶ E. Schillebeeckx, *Dieu et l'homme* (Br ssel 1965) 233 ff.
⁷ R. Schnackenburg, *Gottes Herrschaft und Reich* (Freiburg 1965); *El Evangelio de S. Marcos* (Barcelona 1972) 38.
⁸ Jesus wird pers nlich und l sst die Menschen als Personen handeln: siehe J. M. Rovira, *Una promesa de vida: La set de viure* (Barcelona 1979) 32.
⁹ J. I. Gonz lez-Faus, *El acceso a Jes s* (Salamanca 1979) 168.

Aus dem Spanischen  bersetzt von Victoria M. Drasen-Segbers

Pierre Deloos

Die Heiligsprechung und ihre soziale Verwendung

Von der Heiligsprechung im Zusammenhang von Studien, die der Spiritualit t gewidmet sind, zu sprechen, versteht sich nicht von selbst – nicht einmal in einem der Heiligkeit gewidmeten Zusammenhang. Das Band zwischen Heiligsprechung und Heiligkeit sieht vielleicht evident aus, aber gerade diese Art von Evidenz zu hinterfragen ist n tzlich.

Auf einigen Seiten kann man dieses Band allerdings nicht durch die zweitausend Jahre Kirchengeschichte hindurch hinterfragen. Man kann nur eine Vorstellung von einigen der aufgeworfenen Fragen geben, was aber dennoch nicht ohne Interesse ist.

Zun chst jedoch: Wie ist die Heiligsprechung zu definieren? Sie ist die von der zust ndigen kirchlichen

Beh rde verk ndete Entscheidung, jemandem eine verpflichtende  ffentliche gottesdienstliche Verehrung zu gew hren. Man stellt fest, da  in dieser Definition nicht unmittelbar von Heiligkeit die Rede ist. Die Heiligkeit ist in diesem Vorgang juridischer Natur impliziert durch die Praxis der Beh rde, diese  ffentliche Verehrung nur Personen zu gew hren, deren Heiligkeit in f r sie annehmbaren Begriffen wahrgenommen wird. Von dieser Definition her kann man fragen, wer die zust ndige Beh rde ist, was sie unter verpflichtender  ffentlicher gottesdienstlicher Verehrung versteht, welches die annehmbaren Begriffe in Sachen Heiligkeit sind. Die Antwort ist nicht einfach. Wir haben es bereits gesagt, man mu te zweitausend Jahre Geschichte in  u erst unterschiedlich eingepflanzten Kirchen in Betracht ziehen.

Zum Beispiel: In einem griechisch-r mischen Kulturraum schreitet der Bischof zur Erhebung der Reliquien eines M rtyrers, in einem entfernten Marktflecken des Reiches ist er lediglich der Bevollm chtigte f r eine Heiligsprechung, wobei man sich aber denken kann, da  er nicht in allen Punkten einen Akt setzt, der dem identisch ist, mit dem Papst Pius XII. seinen Vorg nger Pius X. heiligsprach. Nicht nur die zust n-

dige Behörde ist nicht mehr dieselbe, sondern auch die Vorstellung, die man sich von einer verpflichtenden öffentlichen gottesdienstlichen Verehrung machen kann, hat sich gewandelt, und die in Sachen Heiligkeit annehmbaren Begriffe haben sich entwickelt. Ein Bischof des Römischen Reiches hätte sich ohne Zweifel nur mit Mühe vorstellen können, daß er nicht die zuständige Behörde sein könnte und daß es eines Tages einen Unterschied geben würde zwischen der erlaubten öffentlichen Verehrung und der verpflichtenden öffentlichen Verehrung und daß man eine friedlich in ihrem Bett verstorbene Person verehren könnte. Einer der Gründe, die einen solchen Wandel erklären, ist nun gerade, daß sich die soziale Verwendung der Heiligsprechung geändert hat. Weil dies der Gegenstand dieses Beitrages ist, werden wir bei einigen Aspekten dieser Frage verweilen, wobei wir wohl wissen, daß andere Aspekte zur Sprache gebracht werden könnten.

Die Heiligsprechung unter dem Gesichtspunkt ihrer sozialen Verwendung behandeln heißt, sich zu fragen, wozu sie dient, das heißt nach den Funktionen zu fragen, die sie ausübt; dabei können diese Funktionen, wie jedermann weiß, manifest oder mehr oder weniger latent, den betroffenen Personen mehr oder weniger verborgen sein. Aber wer sind diese Personen? Wem dient die Heiligsprechung? Auf jeden Fall nicht dem Heiliggesprochenen selbst. Man spricht nur Tote heilig.

Obwohl dazu bereits viel zu sagen wäre, gehen wir weiter. Sie dient in jedem Fall dazu, die Autorität des Heiligprechenden zu bekräftigen. Es nützt nichts, unter diesem Gesichtspunkt zu betonen, was der fortschreitende Übergang von der bischöflichen Heiligsprechung zur päpstlichen Heiligsprechung bedeutet. Dieser Übergang ging allerdings nicht ohne Mühe vor sich. Die unter dem Vorsitz von Johannes XV. im Jahr 993 zum Konzil im Lateran versammelten Bischöfe ahnten überhaupt nicht, daß sie zum Verlust eines eigenen jahrtausendealten Rechtes beitrugen, indem sie den Papst an der Heiligsprechung Ulrichs von Augsburg teilnehmen ließen. Dennoch traf genau dies ein. Die Kodifikation des kanonischen Rechts, bekannt unter dem Namen «Dekretalen Gregors IX.» und 1234 veröffentlicht, behielt das Recht der Heiligsprechung dem Papst vor. Ohne Zweifel trugen die Bischöfe diesem Vorbehalt nur teilweise Rechnung. Man mußte auf Urban VIII. im Jahre 1634 warten, bis dieses päpstliche Vorrecht fast ganz anerkannt wurde.

Im Rahmen einer so kurzen Studie ist es ausgeschlossen, eine Vorstellung von den vielfältigen Beziehungen zu geben, die im Laufe der sehr langen Periode der bischöflichen Heiligsprechungen in Erscheinung

traten, wie auch von den verschiedenen Formen von Kollegialität, die dabei zum Ausdruck kamen. Wir werden uns auf die päpstlichen Heiligsprechungen beschränken. Zweifelsohne war ihre manifeste Funktion, die päpstliche Autorität zu bekräftigen. Sie sind so ein Teil der jahrhundertelangen römischen Strategie zur Verstärkung des hierarchischen Zentrums der Kirche, einer Strategie, die – wie man weiß – von Gregor VII. bis in unsere Tage zahllose Formen annahm.

Dennoch war das, worauf die päpstliche Heiligsprechung abzielte, selten die direkte Bekräftigung ohne Umschweife der päpstlichen Autorität, wie es etwa der Fall war, als beispielsweise Alexander III. Thomas Beckett im Widerspruch zum König von England heiligsprach, oder als Benedikt XIII. seinen Vorgänger Gregor VII. heiligsprach, um den Herrschern der Aufklärung, die ihn sehr wohl verstanden, seine Art zu denken auszusagen. Im allgemeinen zielte die päpstliche Heiligsprechung negativ darauf ab, die Bischöfe zu hindern, selbst zu entscheiden, wer öffentlich verehrt werden durfte, und vor allem positiv darauf, die Volksfrömmigkeit zu kontrollieren. Wir haben den ersten Aspekt der Frage bereits angesprochen, nun wird es Zeit, jenen kollektiven Handelnden, der das christliche Volk ist, ins Licht zu heben.

Tatsächlich muß seit jeher der Ursprung der Heiligsprechung nicht auf seiten der Inhaber der Autorität gesucht werden, sondern auf seiten des gläubigen Volkes. Um Gegenstand einer Heiligsprechung zu sein, muß man von einem Teil des Volkes Gottes als Heiliger wahrgenommen worden sein. Diese soziale Wahrnehmung ist ganz entscheidend; ohne sie unternehmen die Behörden nichts. Diese Wahrnehmung genügt aber nicht. Sie muß mit einem Druck auf die Autorität versehen werden, um sie an einer spontanen Verehrung teilnehmen zu lassen und ihr so den Charakter einer öffentlichen Verehrung zu geben, das heißt einer im Namen der Kirche amtlich vollzogenen. Während fünfzehn Jahrhunderten wurden die Bischöfe und dann der Papst vom Volk Gottes dazu hingeführt, eine Volksinitiative zu ratifizieren. Die Heiligsprechung war genau dies: die Ratifizierung einer sozialen Wahrnehmung im Gefolge eines sozialen Druckes.

Das ist sie noch heute, allerdings mit einem bemerkenswerten Unterschied, denn seit Urban VIII. ist die Verehrung, die vor der Heiligsprechung gesichert sein mußte, nur noch nachher erlaubt, und infolgedessen wird das, was erfordert war (eine vorgängige Verehrung), verboten (ein Motiv, die Heiligsprechung abzulehnen). Es ist nicht nötig, noch einmal den zunehmenden päpstlichen Interventionismus in dieser Sache

zu betonen. Seit dem 17. Jahrhundert begnügt sich die Autorität nicht mehr damit, eine Wahrnehmung des Volkes, die sich durch eine Verehrung ausdrückte, als authentisch zu bestätigen; sie stellt als Bedingung für die Ausübung der Verehrung eine ausdrückliche Entscheidung von ihrer Seite ohne Erlaubnis, sie voranzunehmen oder voranzusetzen.

Diese Kontrolle der Volksfrömmigkeit ist in mehr als einer Hinsicht interessant. Verweilen wir bei den juristischen Kriterien, die zunehmend entwickelt worden sind, um sich der Heiligkeit einer von der sozialen Wahrnehmung und vom sozialen Druck bezeichneten Person zu versichern.

a) Das älteste und traditionellste Kriterium ist das Martyrium. Für Christus unter den Schlägen von Verfolgern zu sterben stand am Ursprung dieser besonderen Totenverehrung, deren Gegenstand die Märtyrer wurden. Dieses Kriterium, das einfach scheint, ist nicht so, wie es scheint, denn man muß entscheiden, wer ein wirklicher Märtyrer ist und wer nicht. Ein Häretiker zum Beispiel kann nicht für Christus sterben. Im 18. Jahrhundert dachte ein so gebildeter Mensch wie Papst Benedikt XIV., daß dieses Pseudomartyrium das Zeichen für die Macht des Teufels über das Herz des Menschen sei. Der wirkliche Märtyrer ist jener, der sein Leben nicht nur für Christus gibt, sondern auch für seine echte Kirche oder zumindest im Rahmen dieser Kirche. Auch hier entscheidet das Urteil der Autorität, wer ohne Gefahr für sie als Heiliger verehrt werden kann. Andererseits hängt die Feststellung, was ein wirklich religiöser Zusammenhang, um das Martyrium zu gewährleisten, ist oder nicht, auch von der Weise ab, wie die augenblickliche kirchliche Autorität die Dinge versteht. Im allgemeinen erfolgt die Hinrichtung, die das Martyrium ausmacht, auch aus politischen Motiven. Über das Vorwiegen des Religiösen über das Politische zu entscheiden, ist künftig ein Vorrecht der päpstlichen Autorität. In diesem Punkt kann man sich denken, daß die sich ändernden Situationen zu Änderungen in den Entscheidungen geführt haben. Ist es sicher, daß man heute Pierre Arbuès, einen von den Anhängern seiner Opfer getöteten Inquisitor, heiligsprechen würde? Man hat im Verlauf der fremdenfeindlichen Operationen der Boxer in China Hunderte von Ausländern und von Christen getötet. Wer von ihnen ist Märtyrer? Sicher nicht die Protestanten, aber selbst von den Katholiken? Ist Maria Goretti, die von einem jungen Mann getötet wurde, dessen Annäherungen sie zurückwies, eine Märtyrerin? Ja, wird Pius XII. antworten, der damit eine moralische Lehre bekräftigen wollte. Man ist immer Märtyrer für jemand, der einen als solchen wahrnimmt; bis jetzt muß man diese

Wahrnehmung kontrollieren, denn die Volksfrömmigkeit könnte schlecht beeinflusst sein.

b) Ohne jedoch gänzlich zu verschwinden, wurde das Martyrium fortschreitend durch ein anderes Auswahlkriterium abgelöst: die Heroizität der Tugenden. Ein offensichtlich relativer Begriff, über den man das christliche Volk nicht allein entscheiden lassen konnte. Alles hängt nun davon ab, was die kirchliche Autorität zu einem gegebenen Zeitpunkt als tugendhaft in einem Grad, der das übliche Maß überschreitet, zu betrachten bereit ist. Diese Beurteilung läßt, auch wenn sie von einer Rechtsprechung geleitet ist, unvermeidlicherweise pastoralen oder anderen Anwendungen Raum, auch sozialen Verwendungen, über die letztlich die Inhaber der Autorität allein entscheiden. Hier kann man den Begriff des Modells zur Sprache bringen. Er kommt allerdings wenig ausdrücklich ins Spiel. Der Katechismus von Petrus Canisius zum Beispiel ist wie die gesamte Tradition überzeugt, daß der Heilige vor allem ein Fürsprecher bei Gott ist. Nur beiläufig macht er darauf aufmerksam, daß der Heilige nachgeahmt werden könnte. In einer Nachahmung übrigens, die einer anderen Ordnung angehört als jene, die der moderne Begriff des Modells erhält. Der Heilige ist nachahmenswert, weil er Gott zu handeln erlaubt. Die *acta sanctorum* sind die *gesta Dei per sanctos*. Wir werden auf diese Frage zurückkommen.

c) Ein anderes Kriterium, das im Heiligsprechungsverfahren seit dem 17. Jahrhundert ein ausdrückliches geworden ist, ist die Rechtgläubigkeit der Schriften; ein Bereich, in dem – wie man sich leicht vorstellen kann – sich die Autorität unumschränkt betätigen konnte. Denn diese Rechtgläubigkeit ist immer relativ, weil sie von den Überzeugungen dessen abhängt, der entscheidet. So wurde Robert Bellarmin von Sixtus V. auf den Index gesetzt und dann von Pius XI. heiliggesprochen und zum Kirchenlehrer erklärt. Zwischen diesen beiden Entscheiden sind die mißbilligten Schriften empfehlenswert geworden, weil sich die päpstliche Lehre geändert hat.

d) Das letzte Kriterium, an dem festgehalten wird, das Wunder, müßte Gegenstand einer nuancierten Studie sein, die man hier nicht einmal skizzieren kann. Es kann aber gesagt werden, daß es während langer Zeit als das entscheidende betrachtet wurde und daß es die Tendenz hat, von seiner Bedeutung soviel zu verlieren, daß es in gewissen Fällen sogar weggefallen ist. So wurde Gregor Barbarigo von Johannes XXIII. ohne Wunder heiliggesprochen. Dies ist eine in bezug zum Mittelalter beachtliche Änderung. Damals bedeutete, ein Heiliger zu sein, Wunder im Überfluß zu wirken. Die Wunder waren ebenfalls *gesta Dei per sanctos*. Die päpstliche Macht behielt sich jedoch vor,

diese Wunder zu bewerten. Man hat Rebellen gesehen wie Simon von Montfort, die sie dutzendweise wirken, und jedermann weiß, daß selbst der Teufel welche wirken kann, um das Menschengeschlecht zu täuschen. Das Wunder wird deshalb ebenfalls der Kontrolle der päpstlichen Hierarchie unterstellt. Als Frucht der Volksfrömmigkeit, des vertrauenden Gebetes der Untergebenen wird es von den Vorgesetzten kontrolliert.

Die Erfahrung zeigt, daß diese Vorgesetzten in dieser Sache immer heikler werden. Ist dies der Grund, weshalb die Untergebenen auch immer weniger davon erhalten? Es gab eine Zeit, da legte man für eine Heiligsprechung Dutzende, ja Hunderte von Wundern vor. Heute hat man direkt Mühe, die zwei, die die Regel sind, beizubringen. Und so hat Rom, als man John Ogilvie heiligsprechen wollte, wissen lassen, daß es sich mit einem begnügen würde. Es gibt, wie man sieht, zwischen der Römischen Kurie und den Postulatoren über die Anzahl der beizubringenden Wunder eine Art Abmachung. Dies ist der Fall bei Heiligsprechungen von Gruppen. So wurden die 40 Engländer aufgrund von zwei der Gruppe zugeschriebenen Wundern heiliggesprochen. Gerade auch durch diesen Ausweg tritt die Kontrolle der Zentralgewalt in Erscheinung.

Zu merken ist ferner, daß die Art der Wunder sich geändert hat. Ihre Vielfalt hat sich auf nur noch medizinisch nicht erklärbare Heilungen reduziert. Eine gewisse Anzahl von Ärzten wird berufen, ihr Gutachten abzugeben, aber allein die päpstliche Autorität entscheidet. Mit Kriterien ausgerüstet, die in solchem Maße von seinem Ermessen abhängig sind, macht der Papst dennoch keine Heiligen nach seinem Belieben. Wir haben es bereits gesagt, er wartet, um durch eine Wahrnehmung und einen Druck der Basis in Bewegung zu kommen.

Auch auf diesem Gebiet gäbe es viele interessante Aspekte hervorzuheben. Beschränken wir uns auf die Bemerkung, daß die konkrete päpstliche Macht, die es zu überzeugen gilt, nicht der Papst ist, sondern die Organisation der Kurie, die die Heiligsprechungen in ihrer Zuständigkeit hat: während Jahrhunderten die Ritenkongregation, seit 1969 die Kongregation für die Heiligsprechungen. Das ist kein Detail. Es liegt eine Welt zwischen dem, was bereits von Johannes XV. geltend gemacht wurde, als er die einem Heiligen geleistete Verehrung guthieß, nachdem er am Konzil die Erzählung seines Lebens gehört hatte, und dem höchst formalisierten und durch eine ständige Bürokratie geführten Verfahren. Der Unterschied zwischen diesen Welten erscheint unter anderem, wenn man die Rolle der Basis beobachtet. Während mehr als

tausend Jahren war diese Rolle direkt bestimmend. Das christliche Volk verehrte eine Grabstätte und erhielt Wunder. Die kirchliche Autorität intervenierte wirklich nur, um Mißbräuche zu vermeiden oder auszuschalten und um zu übernehmen, was bereits erworben war. Indem man die Heiligsprechung bürokratisierte – selbst ohne dem Wort einen pejorativen Sinn zu geben –, reduzierte man sehr stark den volkstümlichen Charakter der Auswahl der Heiligen. Es kommt von da an spezialisierten Funktionären zu, die von der Wahrnehmung der Basis beigebrachten Elemente im einzelnen zu prüfen. Diese Elemente werden nun notwendigerweise unpersönlichen Regeln unterworfen und mit juristisch konstruierten Kriterien konfrontiert. Was dieses Verfahren an Ernsthaftigkeit gewinnt, bezahlt es mindestens mit Schwerfälligkeit, mit Verzug, mit Kosten, und zwar in einem Ausmaß, daß man sich seit Jahrhunderten keine Heiligsprechung mehr vorstellen kann ohne die Hilfe einer Pressure Group, die ihrerseits über hinreichend Spezialisten, Zeit und Mittel verfügt.

Aufgrund der Erfahrung hat sich als ideale Pressure Group die Ordensgemeinschaft erwiesen, die es sich leisten kann, die Dienste eines guten Postulators aufzubringen, die das Risiko einer Beharrlichkeit eingehen kann, die sich zuweilen über mehr als ein Jahrhundert erstreckt, die die erforderlichen Geldmittel sammeln kann, um direkt und indirekt ein peinlich genaues Verfahren zu finanzieren. Es ist beinahe unmöglich, daß beispielsweise ein Laie diesen Bedingungen genügen kann. Er muß eine Ordensgemeinschaft finden, die Interesse hat, die Sache zu betreuen, wie es zum Beispiel bei den Märtyrern von Uganda der Fall war, die eine Mission der Weißen Väter veranschaulicht hatten. Umgekehrt versteht man ohne Mühe, daß ein Ordensgründer oder eine Ordensgründerin die idealen Förderungsbedingungen auf sich vereint und so besondere Aussichten hat, zum Ziel zu gelangen.

Diese äußerste Schwierigkeit für die Heiligsprechung eines Laien über die bürokratischen Wege kann nicht ohne Einfluß auf das Verständnis der Heiligkeit selber sein. Die durch die zuständige Kongregation veröffentlichten Wartelisten beweisen es: die Kleriker und vor allem die Gründer und Gründerinnen bilden darin eine überwältigende Mehrheit, und zwar noch vor der bürokratischen Ermittlung in ihrem Verfahren. Es gibt da in dem Maße, in dem die Autorität imstande ist, den Blick der Gläubigen in die Richtung zu lenken, die nicht nur die soziale Integration, wie sie sie versteht, gewährleistet, sondern auch ihre eigene Legitimation, ein typisch ideologisches Phänomen (um die heutigen Kategorien zu benutzen). Es wird nicht jeder beliebige Diener Gottes heiliggesprochen,

sondern jener, dessen Zulässigkeit die römische Autorität zum vornherein definiert hat, um zu verhindern, daß eine nicht konforme Wahrnehmung möglich wird. Dies hat im übrigen nichts Erstaunliches an sich. Jede herrschende Autorität handelt unvermeidlich so.

Und dennoch, haben wir gesagt, ist die Herrschaft der Autorität über die soziale Wahrnehmung nicht total. Es gibt namentlich Veränderungen, die sich in der sozialen Struktur der Kirche vollziehen und die die Wahrnehmung der Gläubigen und auch, durch Rückwirkung, die Praxis und die Lehre der Autorität unausbleiblich verändern. Wir werden dazu einige Beispiele anführen.

Seit beinahe zehn Jahrhunderten war es päpstliche Tradition, am häufigsten Männer heiligzusprechen und selten Frauen. Zwischen dem 10. und dem 19. Jahrhundert hat Rom 87% Männer gegen 13% Frauen heiliggesprochen. Hier gibt es offensichtlich ein weit

vorherrschendes männliches Modell, das – was nicht überrascht – der Unterlegenheit entspricht, in der die Frau in der Kirche traditionellerweise gehalten wurde. Im 20. Jahrhundert hingegen ändert sich das Verhältnis zu 76% Männer gegen 24% Frauen, ohne daß das Verfahren zugunsten der Frauen verändert worden wäre. Es hat also nur eine Änderung in der sozialen Wahrnehmung und im sozialen Druck stattgefunden, woraus sich folgern läßt, daß die Frauen – ohne daß man aufgehört hätte, sie als Minderheit zu behandeln – in der Kirche größere Bedeutung gewonnen haben. Den Veränderungen in der sozialen Struktur entsprechen also Veränderungen in der sozialen Wahrnehmung, ohne daß die Inhaber der Autorität deren Ursache sind. Das gleiche Phänomen hat sich für die Seligsprechungen ergeben, die seit dem 17. Jahrhundert der Heiligsprechung vorausgehende Etappe. Die Tabelle 1 gibt diese Tendenz in Zahlen wieder.

Tabelle 1

Heiligsprechungen und Seligsprechungen, aufgeschlüsselt nach der Epoche ihres Erlasses und dem Geschlecht der betroffenen Personen

	Heiligsprechungen					Seligsprechungen						
	Männer		Frauen		Total	Männer		Frauen		Total		
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%		
10. – 16. Jh.	101	89	12	11	113	100						
17. – 19. Jh.	123	85	21	15	144	100	371	90	42	10	413	100
20. Jh. ¹	127	75	42	25	169	100	629	74	218	26	847	100
Total	351	82	75	18	426	100	1000	79	260	21	1260	100

¹Bis zum Ende des Pontifikats Pauls VI.

In einem anderen Bereich hat eine Änderung in der sozialen Struktur die soziale Wahrnehmung der Heiligkeit ebenfalls verändert, allerdings in einem geringeren Ausmaß, nämlich in der Beziehung Priester-Laien. Daß die katholische Kirche während der Zeit, die wir hier untersuchen, durch den Klerus beherrscht war (Klerus im weiten Sinn von jedem, der nicht als Laie verstanden wird), kann als offensichtlich gelten. Diese Offensichtlichkeit wird durch die Praxis der Heiligsprechungen ganz genau ans Licht gehoben. Wir haben gesagt, daß das Vorgehen die Kleriker aller Art begünstigte, die über die erforderliche Pressure Group verfügen können, um ihr Verfahren zum Ziel zu führen. Ohne daß das Vorgehen geändert worden wäre, ist künftig ein leicht höherer Anteil von Laien unter den Heiligen zu erkennen, weil kirchliche Inter-

essengruppen ihre Betreuung übernehmen. Die meisten dieser Laien sind allerdings Märtyrer, die in Gruppen gefördert werden dank der beharrlichen Aktion von Missionskongregationen, die berechtigterweise wünschen, daß die Ehre der Väter durch die Ehre ihrer Söhne und Töchter vermehrt werde. Die Tabelle 2 vermittelt eine Vorstellung dieses Phänomens.

Was in dieser Tabelle nicht in Erscheinung tritt, ist die Seltenheit der verheirateten Laien. Es ist dies eine beinahe abwesende Kategorie. Unter den dank den Missionskongregationen seliggesprochenen Laien gibt es Verheiratete, aber in geringer Zahl und, was zweifelsohne eine bezeichnende Sache ist, ob sie verheiratet waren oder nicht, geht aus den Prozessen nicht immer hervor. Für viele kann man es gar nicht sagen. Unter

Tabelle 2

Heiligsprechungen und Seligsprechungen, aufgeschlüsselt nach der Epoche ihres Erlasses und dem Lebensstandard der betroffenen Personen

	Heiligsprechungen						Seligsprechungen					
	Kleriker		Laien		Total		Kleriker		Laien		Total	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
10. – 16. Jh.	88	82	19	18	107	100						
17. – 19. Jh.	111	81	26	19	137	100	197	60	134	40	331	100
20. Jh.	133	79	36	21	169	100	621	67	307	33	928	100
Total ¹	332	81	81	19	413	100	818	65	441	35	1259	100

¹Die Totalen sind hier niedriger als in Tabelle 1, weil von einigen Personen der Lebensstand nicht bekannt ist.

den heiliggesprochenen Laien gibt es einige Verheiratete wie Thomas More, der sogar zweimal verheiratet war, aber ihre Eigenschaft als Verheiratete ist ganz und gar nebensächlich. Es gibt insgesamt überhaupt nur einen einzigen Fall, wo die Heirat wohl in Betracht gezogen wurde, und zwar auch nur über den Ausweg der Mutterschaft, nämlich jenen von Anna-Maria Taigi, die das Glück hatte, Tertiärin des Ordens von der Dreifaltigkeit zu sein, dem es gelungen ist, bis zur Seligsprechung zu gelangen. Selbst heute hätte, so scheint es, die Wahrnehmung der Heiligkeit große Mühe, die ehelichen Tugenden zu berücksichtigen. Die Ehelosigkeit, ob geweiht oder nicht, ist bei weitem der üblichste Zubringer von Heiligsprechungen.

Dies führt uns dazu, noch einen Augenblick beim Begriff des Modells zu verweilen. Man müßte es genau betrachten, bevor man behauptet, der kanonisierte Heilige sei ein Modell. In welchem Sinn wäre er es? Die Hervorhebung der Ehelosigkeit, Jahrhundert um Jahrhundert – der letzte von Paul VI. seliggesprochene Laie, G. Moscati, war ehelos –, kann wohl durch die äußerste Schwierigkeit erklärt werden, beim gegebenen Verfahren über eine Interessengruppe zu verfügen, die imstande wäre, andere Personen zu fördern als Zölibatäre, doch ist diese Schwierigkeit selbst nicht ohne Bedeutung. Was die päpstliche Macht als Modell vorzustellen imstande war, das ist nicht das christliche Leben des Laien, der den allgemeinen Lebensumstand von Ehe und Familie lebt. Wenn dies heute ein Problem darstellt, dann zweifelsohne deshalb, weil die Vorstellung unserer Zeitgenossen von der Heiligkeit sich geändert hat. Man müßte sich aber vergewissern, ob dies ein Problem darstellt. Das ist nicht so sicher. Die Wartelisten, von denen wir sprachen und die die Kongregation für die Heiligsprechungen unter dem

Titel «Index ac status causarum Beatificationis Servorum Dei et Canonizationis Beatorum» (die letzte Ausgabe datiert von 1975) veröffentlicht, zeigen in jedem Fall, daß die künftigen Heiligsprechungen von der gleichen Art sein werden wie jene der Vergangenheit. Es sind zum größten Teil Zölibatäre, die auf die offizielle Verherrlichung warten. Wäre dies der Fall, wenn die soziale Wahrnehmung sich grundlegend geändert hätte? Beim gegenwärtigen Stand des Vorgehens könnte sich eine Änderung in der sozialen Wahrnehmung und im sozialen Druck nur darin äußern, daß sie von der zuständigen Bürokratie erreichte, eine Akte vor einer anderen behandeln zu lassen und damit das Vorgehen zugunsten der Laien und der verheirateten Laien zu beschleunigen. Die Zukunft wird zeigen, ob das geschehen wird. Die in diesem Sinne von Kardinal Suenens am letzten Konzil ausgesprochenen Wünsche hatten kein Echo. Das ist nicht schlechter Wille der diensttuenden Funktionäre. Sie geben einer Akte Priorität vor einer anderen nur, wenn ein annehmbarer Druck vorhanden ist, es zu tun.

Der Postulator muß nicht nur geschickt und gut eingeführt sein, er muß vor allem ohne Widerrede die verlangten Informationen beibringen, stichhaltig auf formulierte Einwände antworten, Wunder vorlegen, die der medizinischen Kritik standhalten, den Beweis erbringen, daß sehr wohl jene *fama sanctitatis* existiert, auf die wir öfters hingewiesen haben, als wir von der sozialen Wahrnehmung und vom sozialen Druck sprachen. Man sieht also, der Postulator ist nur dann imstande, diesen bürokratischen Erfordernissen zu entsprechen, wenn ein Teil des Volkes Gottes sich in diesem Sinne in Bewegung gesetzt hat und die unverzichtbaren Mittel Aufmerksamkeit, Eifer und Geld aufbringt.

Das schließt nicht aus, daß hochgestellte Würden-träger der Kirche und insbesondere der Papst nicht anregen könnten, eine Akte vor einer anderen zu studieren. Das ist vorgekommen, hat aber das Gesicht des Gesamten gar nicht verändert. Es ist eine Ausnahme, daß ein Papst wie Clemens X., um seinen ehemaligen Diözesanen von Camerino eine Freude zu machen, ihren Venantius genannten Helden heiligspricht und dabei den künftigen Historikern die Sorge überläßt, wer das wohl sein könnte. Hingegen können gewisse Prozesse, die den pastoralen oder politischen Anliegen der Stunde besser entsprechen, die Aufmerksamkeit der Autorität auf sich ziehen und von einer Dringlichkeit Nutzen ziehen, die dann als normal betrachtet wird. So konnte die Heiligsprechung von Afrikanern eine eigentliche Geste darstellen, um den Verdacht des Rassismus zu zerstreuen.

Man kann sogar Voraussagen machen. Es gibt in den Akten zum Beispiel jene von Gianna Molla Beretta, einer Familienmutter, die sieben Tage nach der Geburt ihres vierten Kindes gestorben ist, weil sie, wie es scheint, den Schwangerschaftsabbruch abgelehnt hat, als es wahrscheinlich noch Zeit war, ihr Leben zu retten. Weil sie einen Kapuziner als Bruder hatte, haben es die Kapuziner übernommen, ihren Prozeß zu fördern, indem sie ihr die unverzichtbare Interessengruppe anboten. Man kann vermuten, daß sich ein Papst im Rahmen einer Ablehnungspolitik gegenüber dem Schwangerschaftsabbruch für diesen Prozeß interessiert. Es bleibt allerdings dabei, daß die Kurie die Dinge sorgfältig prüfen wird, weil es ihr widerstrebt – wie zu erwarten ist –, auf ihre eigene Macht zu verzichten, und daß schlußendlich, wenn die Wahrnehmung und der Druck von der Basis her nicht folgen, der Prozeß in die Kategorie der schweigenden fallen könnte, um den Stil der Kurie zu benutzen.

Die Heiligsprechung erscheint also als ein Akt, der sich am Ort des Zusammentreffens von zwei Mächten vollzieht, jener, die aus dem Volk Gottes hervorgeht, und jener, welche die verschiedenen kirchlichen Behörden ausüben. Die Vorherrschaft der zweiten über die erste ist nicht zu bestreiten, um so weniger, als die zweite imstande ist – wie wir es gesehen haben –, die Wahl der ersten weitgehend zu leiten, namentlich durch ihr Einwirken – ideologischer Art – auf die kollektive Vorstellung.

Schließlich müßte man noch wissen, ob das Zentrum – in der Linie des Zweiten Vatikanischen Konzils – nicht dazu geführt wird, der Peripherie in dieser Sache mehr Autonomie einzuräumen; es brauchte allerdings mächtige Gründe, um es zum Verzicht auf ein Vorrecht zu führen, zu dessen Erlangung es Jahrhunderte gebraucht hat. Es bräuchte nicht weniger als ein anderes Modell von Macht. Wenn dieses andere Modell von Macht in Erscheinung treten würde, würde zweifelsohne auch ein anderes Modell des Heiligen in Erscheinung treten.

Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Rolf Weibel

PIERRE DELOOZ

1921 in Namur (Belgien) geboren. Doktor der Sozialwissenschaften (Staatsuniversität von Lüttich), Professor an der katholischen Universitätsfakultät von Mons, Berater des Internationalen Forschungs- und Informationszentrums Pro Mundi Vita (Brüssel). Veröffentlichungen zum Thema dieses Beitrages: *Pour une étude sociologique de la sainteté canonisée dans l'Église catholique: Archives de sociologie des religions* (Paris) 13 (1962) 17–43; *Rapport entre saint réel et saint construit. La sainteté comme construction sociale*, in: *Il Santo* (Padua) 16 (1976) 565–570; ausführlicher: *Sociologie et canonisations* (Lüttich, Faculté de droit, Den Haag, Martinus Nijhoff, 1969). Anschrift: Pro Mundi Vita, 6, rue de la Limite, B–1030 Bruxelles, Belgien.